

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/085
öffentlich		
Datum 13.07.2011	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Durchführung von Abi-Bällen im Kulturzentrum Marstall - Antrag des Kinder- und Jugendbeirates (AN/036/2011)

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.09.2011	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Fördervereins Kulturzentrum Marstall e. V. wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Kinder- und Jugendbeirat beantragt mit Schreiben vom 07.06.2011 (**Anlage 1**), dass der Bildungs-, Kultur und Sportausschuss (BKSA) den Förderverein Kulturzentrum e. V. zu einer Stellungnahme bittet, in der dargelegt wird, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen derartige Veranstaltungen im Kulturzentrum Marstall durchgeführt werden könnten.

Der Antrag ist dem BKSA am 09.06.2011 zur Kenntnis gegeben worden. Der Ausschuss hat die Verwaltung gebeten, den Antrag zu kommentieren und im Rahmen einer Stellungnahme folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Warum wird die Durchführung von Abi-Bällen vonseiten des Marstalls abgelehnt?
2. Kann im Außenbereich des Marstall-Geländes ein Zelt aufgestellt werden?
3. Können Sanitäranlagen im Marstall mitgenutzt werden?
4. Wie viele Personen könnten im Rahmen eines Abi-Balls im Marstall bewirtet werden?

Grundsätzliches zur Nutzung des Marstalls:

Der Marstall (Stallhalle, Reithalle, Foyer und Außenanlagen inkl. Mehrzweckplatz) ist dem Förderverein Kulturzentrum Marstall Ahrensburg e. V. (Verein) für die Einrichtung und Betrieb des Kulturzentrums Marstall per Vertrag zur Verfügung gestellt worden. Die Überlassung der Räume erfolgt gemäß § 2 des Vertrages vom 29.05.2008 zur Durchführung von soziokulturellen Veranstaltungen (Ausstellungen, Darbietungen der Kleinkunst, Musikveranstaltungen, Vorträge, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Raum für Eigentätigkeiten von Einwohnerinnen und Einwohnern u. ä.).

Laut § 7.7 des Vertrages hat der Verein das Recht, die Räumlichkeiten im Rahmen des Nutzungszweckes gegen ein Nutzungsentgelt an Dritte zu vergeben. Dabei hat er auch bei solchen von ihm gestatteten Drittveranstaltungen in demselben Maße wie bei Eigenveranstaltungen für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen aus diesem Vertrag Sorge zu tragen. Gewerbliche und private Veranstaltungen sind gemäß § 7.8 des Vertrages nachrangig zu behandeln.

Zum Antrag/Fragen:

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kohls, hat mit Schreiben vom 24.06.2011 zu den Fragen wie folgt Stellung genommen (**siehe Anlage 2**).

Das Kulturzentrum Marstall ist aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten (max. zugelassene Bestuhlung für Bankett in der Reithalle = 160 Plätze), der direkten privaten Nachbarschaft innerhalb des Gebäudekomplexes (mangelnder Lärmschutz) und der bereits bestehenden Problematik bei Vermietungen dieser Art in der Vergangenheit (Einhaltung der Auflagen), die nicht um 22:00 Uhr beendet sind, nicht gut geeignet für die Durchführung von Abi-Bällen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, Schulabschlussfeiern dieser Art in Ahrensburg durch den Schulverein zu veranstalten (nicht durch eine Privatperson) und möglichst an der betroffenen Schule durchzuführen. In der Vergangenheit sind gute Erfahrungen sowohl an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule als auch im Schulzentrum Am Heimgarten gemacht worden.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Antrag AN/ 036/2011

Anlage 2: Stellungnahme Förderverein Kulturzentrum Marstall